



LE GOUVERNEMENT  
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG  
Ministère de la Justice

Luxembourg, le 20 juillet 2018  
Réf. N° QP 22/18



Monsieur le Ministre  
aux Relations avec le Parlement  
p.a. Service Central de Législation  
L-2450 Luxembourg

**Objet :** Question parlementaire n°3859 du 11 juin 2018 de l'honorable Députée Nancy Arendt

Monsieur le Ministre,

J'ai l'honneur de vous faire tenir en annexe notre réponse commune à la question parlementaire sous rubrique.

Veuillez agréer, Monsieur le Ministre, l'expression de ma considération distinguée.

Félix Braz  
Ministre de la Justice

**Réponse de Monsieur Etienne SCHNEIDER, Ministre de la Sécurité intérieure, et  
de Monsieur Félix Braz, Ministre de la Justice,  
à la question parlementaire n° 3859 du 11 juin 2018  
de l'honorable Députée Nancy Arendt**

Ad Frage 1

Innerhalb der Großherzoglichen Polizei ist die Abteilung Jugendschutz der Kriminalpolizei („*Service de Police judiciaire*“) zuständig für die Ermittlung von Pädophilie - und Kinderpornografiestraftaten im Internet. Die meisten der derzeit von dieser Abteilung bearbeiteten Fälle wurden gemeldet und stammen von ausländischen Polizeibehörden. Der Kampf gegen Kinderpornographie setzt eine grenzüberschreitende Strafverfolgung voraus, welche hauptsächlich internationale Rechtshilfeersuchen und den polizeilichen Informationsaustausch unter Einschließung von Europol und Interpol beinhaltet.

Im Hinblick auf Computersoftware zur Erkennung von kinderpornographischem Material, das von Tätern im Netz hochgeladen wurde, verfügt die Großherzogliche Polizei über leistungsfähige Computerprogramme, die dabei helfen, kinderpornographische Bilder zu erkennen und zu isolieren. Dabei müssen die Ermittler kontinuierlich Schritt halten mit der ständigen Weiterentwicklung des Internet und der Computermedien.

Die Dauer einer Untersuchung hängt vom Umfang der auf den Datenträgern gefundenen Daten, der Anzahl der mit dieser Aufgabe betrauten Ermittler, sowie dem Umfang der internationalen Rechtshilfe und des polizeilichen Informationsaustausches ab.

Die massive Zunahme der Internetnutzung bringt ein Anwachsen der Datenmenge mit sich die von den ermittelnden Beamten verarbeitet werden muss, was wiederum einen erheblichen Einfluss auf die Länge der strafrechtlichen Untersuchung hat.

Ad Frage 2

Derzeit befassen sich zwei speziell geschulte Ermittler der Abteilung für Jugendschutz auch mit Fällen von Kinderpornographie im Internet. Der weitaus größte Teil von kinderpornographischem Material wird im Laufe von Ermittlungsverfahren auf klassischen Datenträgern sichergestellt oder wurde in der Cloud von ansässigen Tätern

gespeichert. Sonstige kinderpornographische Dateien, selbst wenn auf in Luxemburg verorteten Servern gehostet, haben meistens keinen Täterbezug zu Luxemburg.

Ad Frage 3

Im Jahre 2017 wurde kein Fall von Cybersex mit Minderjährigen in Luxemburg festgestellt.

Ad Frage 4

Da es zum jetzigen Zeitpunkt keine Erkenntnisse dafür gibt, dass der bestehende gesetzliche Rahmen strafverfolgungsbehindernde Unzulänglichkeiten aufweisen würde, ist im Moment nicht vorgesehen gesetzliche Initiativen in diesem Sinne zu ergreifen.

---